

Gewerkschaft und Staatspartei in Afrika am Beispiel Tunesiens

Prof. Dr. Bassam Tibi, 1944 in Damaskus/Syrien geboren, seit 1976 deutscher Staatsbürger, studierte Philosophie und Sozialwissenschaft in Frankfurt am Main und ist seit 1973 Professor für Internationale Politik an der Universität Göttingen.

Der „schwarze Donnerstag“ und die Gleichschaltung der UGTT

Am 26. Januar dieses Jahres rief der tunesische Gewerkschaftsbund UGTT (Union Generale des Travailleurs Tunisiens) zum Generalstreik auf, der von der Mehrheit der tunesischen Arbeiter befolgt wurde. Wenige Stunden nach dem Beginn des Streiks an jenem Donnerstag reagierte der Staat mit massivem Polizeieinsatz gegen Streikende, der durch den Einsatz wild schießender Armeeeinheiten verschärft wurde. An diesem in Tunesien als „schwarzen Donnerstag“ genannten Tag, fielen über einhundert Menschen durch die Schüsse der Armee. Über 1500 Verhaftungen erfolgten, darunter elf Mitglieder des Vorstandes des tunesischen Gewerkschaftsbundes sowie der Generalsekretär der UGTT und Hunderte von Gewerkschaftern¹. Die „Frankfurter Rundschau“ schrieb: „Militär und Polizei knüppelten Ende Januar in Tunesien einen Generalstreik zusammen, die Gewerkschaften wurden gleichgeschaltet, Politiker der zweiten Generation nach der Unabhängigkeitserklärung in die Gefängnisse geworfen“². Nicht nur die gesamte Führung sowie der Generalsekretär der UGTT, *Habib Achour*, wurden verhaftet, sondern auch jene Gewerkschaftsvorstandsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Parlamentes sind und somit parlamentarische Immunität genießen³. Der liberale tunesische Politiker und ehemalige Innenminister, *Ahmed Mestiri*, nannte diesen Generalstreik „einen echten Volksaufstand . . . einen Akt der Verzweiflung und des Protestes, dessen

1 Vgl. den Bericht von Werner Herzog, Der Schock des schwarzen Donnerstags. Tunesien und sein handlungsunfähiger „Oberster Führer“ Bourgiba, in: Frankfurter Rundschau vom 18. 2. 1978.

2 Ebenda.

3 Arnold Hottinger, Abrechnung mit den Gewerkschaften in Tunis, in: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), vom 4. 2. 1978, Fernausgabe Nr. 28.

Ursache man bei den sozialen Mißständen im Lande suchen müsse"⁴. Für den tunesischen Ministerpräsidenten, *Hedi Nouira*, gibt es aber „keine andere Erklärung für das Verhalten der Gewerkschaftsführer als ihre Neigung zur Demagogie, ihren Willen, Landesverrat zu üben und die Absicht, durch Subventionsversuche das Regime Präsident *Bourgibas* zu stürzen"⁵.

Ein solcher Konflikt zwischen den Gewerkschaften und der jeweils regierenden Staatspartei ist in der Dritten Welt nicht erstmalig, wenngleich es bei solchen Konflikten nicht immer zu einer solch hohen Zahl von Opfern kommen muß. Der gegenwärtige Konflikt zwischen dem tunesischen Gewerkschaftsbund UGTT und der dortigen Staatspartei, die Neo-Destour, ist für uns ein Anlaß dafür, die schon in dieser Zeitschrift 1972 von *Rainer Tetzlaff* gestellte Frage nach der Organisationsform der Gewerkschaften in Afrika: „autonome“ oder „regierungskontrollierte“ Gewerkschaften⁶, erneut zu stellen, eine Antwort dafür am Beispiel Tunesiens zu suchen und zugleich das deutsche Leserpublikum über die tunesische Gewerkschaftsbewegung zu informieren.

1. Einparteiensysteme und Gewerkschaften in Afrika

Fast alle afrikanischen Länder kennen keine parlamentarische Demokratie. Der Staatsapparat des kolonialen Herrschaftssystems wurde jeweils von der siegreichen Unabhängigkeitsbewegung, die sich in eine Einheitspartei verwandelte, übernommen, so daß der unabhängige neue Staat ein vom kolonialen Erbe geprägtes Einparteiensystem wurde, gleich, ob es von einer zivilen Dekolonisationspartei⁷ oder von einer sich „sozialistisch“ nennenden militärischen Elite⁸ getragen wird. Unter solchen politischen Verhältnissen müssen die Gewerkschaften arbeiten: in der Regel ohne Streikrecht und ohne Oppositionsmöglichkeiten. Man hört bis zur Genüge, daß es europa-zentrisch sei, gleiche Arbeitsbedingungen für die afrikanischen Gewerkschaften wie für die europäischen zu verlangen. Tatsächlich ist ohnehin die gewerkschaftliche Organisationsform in Europa gewachsen und sie ist ein Produkt der europäischen Arbeiterbewegung, deren Verhältnisse sich gewiß nicht auf Afrika übertragen lassen. Nun stellt sich aber die Frage, ob die Alternative zu den Freiheiten, die die europäischen Gewerkschaften genießen, die Gleichschaltung der Gewerkschaften in Afrika und deren Unterordnung unter ein autoritäres Einparteiensystem sein kann. Gewiß müssen die afrikanischen Verhältnisse studiert werden, um eine histo-

4 Nach Arnold Hottinger, Der Schlag gegen die Gewerkschaften in Tunesien, in: NZZ vom 1. 2. 1978, Fernausgabe Nr. 25, sowie ders., Eingeschränkte Opposition in Tunesien, in: NZZ vom 15. 4. 1978, Fernausgabe Nr. 86.

5 Nach Arnold Hottinger, Nach den Tumulten der letzten Januarwochen. Paternalismus ohne Vaterfigur in Tunesien, in: NZZ vom 11. 1. 1978, Fernausgabe Nr. 34.

6 Rainer Tetzlaff, Gewerkschaften in Afrika, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, Jg. 23 (1972), H. 7, S. 439-450.

7 Vgl. B. Tibi, Kolonialherrschaft, Antikolonialismus und Dekolonisation. Das afrikanische Exempel, in: Neue Politische Literatur, Bd. 15 (1970), H. 4, S. 507-532.

risch passende Lösung zu finden, in der die gewerkschaftliche Freiheit nicht verloren geht. Diese Aufgabe stellen wir uns in diesem Aufsatz.

Der 1969 ermordete kenianische Gewerkschaftsführer *Tom Mboya* hatte sich mit dieser Problematik beschäftigt und „das Problem des Verhältnisses der Gewerkschaften zur nationalen politischen Bewegung“⁹ als zentral angesehen. Die Länder Afrikas betrachten die Erlangung der nationalen Unabhängigkeit nicht als Selbstzweck, sondern als ein Mittel, die Folgen der Kolonisation zu überwinden und als einen Rahmen, in dem sie sich wirtschaftlich entwickeln können. „Von den Gewerkschaften, die beim Erringen der politischen Freiheit zusammen mit der nationalen Bewegung ihre Rolle gespielt haben, wird erwartet, daß sie auch jetzt ihre Aufgabe erfüllen und helfen, zusammen mit der Partei, die an der Macht ist, diese Unabhängigkeit und diesen wirtschaftlichen Aufbau zu konsolidieren“¹⁰. Auch Mboya stellte sich die Frage, wie frei bei solchen Erwartungen die Gewerkschaften von der Regierungskontrolle sein dürfen¹¹, und meinte, „es erscheint unvermeidlich, daß das Streikrecht, wenn Gewerkschaften ihre Macht und Freiheit mißbrauchen, durch Gesetze beschränkt wird“¹². Nun stellte sich Mboya die Frage nicht, wer über einen solchen Mißbrauch entscheidet und bedachte auch nicht, daß autoritäre, undemokratische Regierungen unter Berufung auf solche Argumente die Gewerkschaftsbewegung gleichschalten können. Dies ist auch jetzt in Tunesien der Fall, wo der gewerkschaftliche Protest als ein „dunkler Schatten“ empfunden wird¹³. Dabei handelt es sich bei dem Generalstreik um einen Protest gegen die sozial unerträglichen Mißstände im Lande, so die rapide steigende Teuerung und stets zunehmende Arbeitslosigkeit, wie wir noch sehen werden. Tetzlaff, der bereits einsah, daß die europäischen Verhältnisse („autonome Gewerkschaften“) auf Afrika nicht übertragbar sind, räumte ein, daß durch solche Argumente „Fehlentwicklungen initiiert“ werden können, „weil nämlich durch eine willkürliche Gleichschaltung der Gewerkschaften der berechtigten Opposition der Arbeiter gegen korrupte Herrschaftseliten die politische Sprengkraft genommen“ wird¹⁴.

Zunächst ist es wichtig, die Geschichte der afrikanischen Gewerkschaften in zwei Phasen zu unterteilen, um ihren Stellenwert besser feststellen zu können: 1. die koloniale Phase des Kampfes gegen die Kolonialherrschaft und 2. die nachkoloniale Phase nach dem Erwerb der nationalen Unabhängigkeit¹⁵. Die afrikanischen Gewerkschaften sind seit ihrer Entstehung viel politischer als ihre europäischen Bru-

8 Vgl. B. Tibi, *Militär und Sozialismus in der Dritten Welt*, Frankfurt/M. 1973 (edition suhrkamp, Bd. 631).

9 Tom Mboya, *Afrika: Freiheit und nachher?*, Wien 1966, S. 189.

10 Ebenda, S. 192.

11 Ebenda, S. 242.

12 Ebenda, S. 244.

13 Arnold Hottinger, *Kühne Entwicklungspläne Tunesiens*, in: *NZZ* vom 15. 2. 1978, Fernausgabe Nr. 37.

14 Tetzlaff (Anm. 6), S. 444.

15 Zu dieser Unterscheidung in Afrika vgl. G. Grohs/B. Tibi (Hg.), *Zur Soziologie der Dekolonisation in Afrika*, Frankfurt/M: 1973.

derorganisationen gewesen, die über Freiheiten verfügen und ihren Kampf primär als Lohnkampf führen, um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter zu erreichen, wohingegen die afrikanischen Gewerkschaften erst solche Freiheiten zu erkämpfen haben und ihre Gleichsetzung mit ihren europäischen Kollegen in einer kolonialen Situation durchsetzen mußten. In einem kolonialen Land bekommen europäische Arbeiter den mehrfachen Lohn eines einheimischen Lohnempfängers; „daher bildeten die afrikanischen Gewerkschaften in vielen Ländern, meistens in Zusammenarbeit mit einer politischen Partei die Avantgarde der nationalen Unabhängigkeitsbewegung“, sieht der Afrika-Historiker *Immanuel Geiss* in der ersten deutschsprachigen Studie über die Gewerkschaften in Afrika¹⁶, in der er zeigt, daß die politische Funktion dieser Gewerkschaften in der Phase der nationalen Revolution am stärksten war: „Die siegbringende Formel der afrikanischen Revolution liegt geradezu in der engen Zusammenarbeit von Unabhängigkeitspartei und Gewerkschaft. In ihr hatte die Partei jedoch stets die politische Führung inne, während die Gewerkschaften durch Streiks oder Generalstreiks häufig genug den entscheidenden politischen Durchbruch erzielten, aber meistens nur als Fußvolk der Partei“¹⁷. Nach der Erlangung der Unabhängigkeit werden die Gewerkschaften nicht mehr als „Fußvolk“ gebraucht und werden gleichgeschaltet. Geiss, der diesen Mißstand erkennt, betont trotzdem, daß „es aber ‚Unabhängigkeit‘ der Gewerkschaften nach europäischen Maßstäben in Afrika kaum geben kann“¹⁸. Tetzlaff sieht auch, daß die afrikanischen Gewerkschaften einen „erstrangigen“ Beitrag zur nationalen Emanzipation in der Phase des Unabhängigkeitskampfes leisteten: „alleine durch Drohung mit dem Generalstreik . . . verkörperten sie die empfindlichste Waffe gegen die kolonialen Unterdrücker“¹⁹. Aber nach dieser Phase erleiden sie einen Funktionsverlust; nun dürfen sie nicht mehr opponieren und haben als „Avantgarde im nationalen Emanzipationskampf ausgespielt“²⁰.

Die Frage, die Geiss vor vielen Jahren gestellt hat, nämlich „ob es der Gewerkschaft gelingt, ein unabhängiges und selbständiges soziales Kraftzentrum zu bleiben“²¹, läßt sich heute anhand des tunesischen Beispiels, das uns im Folgenden beschäftigen wird, besser beantworten: Die Gewerkschaft kann diesen Status nur dann erlangen, wenn sie formal und inhaltlich in einem Einparteiensystem autonom wird und die Eigenschaft, ein staatliches Kontrollorgan zu sein, überwindet. Die gegenwärtig in den Kerkern lebende Gewerkschaftsführung Tunesiens ist einst von der regierenden Neo-Destour-Partei selbst eingesetzt worden; selbst eine solche Führung scheinen diese Systeme nicht tolerieren zu wollen. Autonom sein heißt in Afrika für

16 I. Geiss, *Gewerkschaften in Afrika*, Hannover 1965, S. 16.

17 Ebenda, S. 20.

18 Ebenda, S. 17.

19 R. Tetzlaff, *Die Gewerkschaften in Afrika*, in: G. Leminsky/B. Otto (Hg.), *Gewerkschaften und Entwicklungspolitik*, Köln 1975, S. 117-140, hierzu S. 123.

20 Tetzlaff (Anm. 6), S. 443.

21 Geiss (Anm. 16), S. 23.

die Gewerkschaften keineswegs, europäische Verhältnisse zu kopieren, sondern frei zu sein als Institution der Lohnempfänger, die lediglich für einen Arbeitsplatz und humane Lebensbedingungen, ein wahrhaft bescheidenes Ziel, kämpfen wollen, das man ihnen gewiß nicht verwehren darf.

2. Die Unabhängigkeitspartei (*Neo-Destour*) und die Gewerkschaftsbewegung in Tunesien

Tunesien wurde von Frankreich 1881 kolonial erobert. Das Ziel der französischen Kolonialpolitik war, „Tunesien zu einem landwirtschaftlichen Reservoir auszubauen“²². Die Kolonialmacht versuchte systematisch, einen sozialen Wandel zu verhindern und arbeitete eng mit den traditionellen Sozialkräften zusammen, wie der Schweizer *Raimund Germann* hervorhob: „bewußt verkehrte die Protektoratsverwaltung nur mit den einheimischen ‚Notabein‘ oder Respektspersonen, zog sie zur Mitarbeit heran und versuchte so zu ihrem eigenen Vorteil das traditionelle Sozialgefüge zu verewigen“²³. Doch hat die Kolonisation Tunesiens zur Zerstörung des traditionellen Sozialgefüges geführt und ließ eine neue soziale Kraft hervorgehen: die Arbeiterschaft. Aber auch das unter der Kolonialherrschaft heranwachsende tunesische Bürgertum fühlte sich in seiner Entfaltung behindert, so daß alle neuen aus der kolonialen Sozialstruktur hervorgegangenen sozialen Schichten antikolonialistisch waren, wenngleich sie unterschiedliche Zielsetzungen und Motivationen hatten.

1907 bildete sich die erste nationale tunesische Organisation des modernen Tunesiens, „die jungtunesische Partei“, die nach dem Vorbild der Jungtürken ausgerichtet war. Aus dieser Gruppe ging dann 1920 die erste größere tunesische Partei hervor: die Liberale Verfassungspartei (*Destour*), in der sich die verwestlichten Teile des jungen tunesischen Bürgertums vereinigten, die lediglich Gleichbehandlung mit den europäischen Siedlern und niemals nationalstaatliche Autonomie forderten.

1932 formierte sich um den jungen tunesischen Nationalisten *Ahmed Bourgiba* und das von ihm gegründete Publikationsorgan „*L'Action Tunisienne*“ eine Gruppe von kleinbürgerlichen Intellektuellen innerhalb der *Destour*-Partei, die nationale Autonomie anstrebten und so mit der Führung ihrer Partei in einen Konflikt gerieten, der zum Bruch führte. Diese Gruppe gründete dann 1934 ihre eigene Partei, die neue Verfassungspartei (*Neo-Destour*-Partei), die dann zum Träger der Unabhängigkeitsbewegung²⁴ und zum wichtigsten Bündnispartner der tunesischen Arbeiterbewegung wurde, die aber nur das „Fußvolk des Kampfes um die nationale Unab-

22 Jürgen Rosenbaum, Frankreich in Tunesien. Die Anfänge des Protektorats 1881-1886, Zürich-Freiburg/Br. 1971, S. 170.

23 Raimund E. Germann. Verwaltung und Einheitspartei in Tunesien, Zürich 1968, S. 34.

24 Vgl. hierzu im einzelnen B. Tibi, Die tunesische Unabhängigkeitsbewegung und ihr Werdegang im Dekolonisationsprozeß. Vom Antikolonialismus zum „konstitutionellen Sozialismus“, in: G. Grohs/B. Tibi (Anm. 15), S. 80—120.

hängigkeit" bildete, um den bereits zitierten Ausdruck von Geiss noch einmal zu bemühen.

Parallel zu dieser Formierung der Unabhängigkeitsbewegung Tunesiens bildete sich die dortige Arbeiterbewegung. Zunächst gab es in Tunesien nur den tunesischen Zweig der kommunistisch beherrschten französischen Gewerkschaft CGT, in dem allein sich tunesische Arbeiter hätten organisieren können. Aber schon 1920 kommt es zu den ersten tunesischen gewerkschaftlichen Initiativen. In der Geschichte der tunesischen Gewerkschaftsbewegung ragen drei Namen hervor, mit denen diese Bewegung bis heute noch verbunden ist: *M'Hamed Ali*, *Farhat Hached* und *Ahmed Ben Salah*. *M'Hamed Ali* gründet 1924 die erste tunesische Gewerkschaft: die CGTT (Confederation Generale des Travailleurs Tunisiens). Hier sehen wir das von uns im vorangegangenen Abschnitt entworfene Bild von den afrikanischen Gewerkschaften bestätigt: sie sind von Anfang an politisch und antikolonialistisch. Die CGTT ist nicht nur eine Interessenagentur der tunesischen Arbeiter, sondern auch ein Organ gegen deren Bevormundung durch die französische Gewerkschaft CGT, die die Interessen der französischen Kolonialsiedler vertrat, die in jeder Hinsicht privilegiert waren. Es liegt eine Studie eines deutschen Gewerkschafters über das Verhalten der französischen, kommunistisch beherrschten Gewerkschaft CGT im Rahmen einer Beleuchtung der Kolonialpolitik der französischen KP vor, aus der hervorgeht, daß KPF und CGT die Kolonialinteressen stets vertraten²⁵.

Aber schon 1925 kommt es zum Verbot der CGTT und zur Ausweisung *M'Hamed Alis*, der zunächst nach Deutschland geht, wo er bereits nach dem ersten Weltkrieg seine Bekanntschaft mit der deutschen Arbeiterbewegung machte; später geht er dann nach Saudi-Arabien, wo er durch einen Autounfall verunglückt. *Hedi El-Mehdi* vermutet hinter diesem Unfall einen Mord²⁶. Zwischen 1937 und 1938 kommt es zu Wiederbelebungsversuchen der nach dem Verbot in Vergessenheit versunkenen CGTT durch *B. Guenaoui*, die jedoch wieder im Jahre 1938 mit dem erneuten Verbot enden²⁷. Dadurch konnte die französische Gewerkschaft CGT die einzige bleiben, die zugelassen war.

Ein tunesisches Mitglied der CGT, der zweite Mann in der Geschichte der tunesischen Gewerkschaftsbewegung, *Farhat Hached*, bricht mit der CGT und sieht, daß die tunesischen Arbeiter für ihre Emanzipation zugleich gegen den französischen Kolonialismus und Kommunismus kämpfen müssen²⁸. Er gründet im Süden und im Norden des Landes Einzelgewerkschaften, die sich dann 1946 zu dem noch heute

25 Vgl. Jakob Moneta, Die Kolonialpolitik der französischen KP, Hannover 1968, und meine ausführliche Besprechung dazu in: Das Argument, Bd. 11 (1969), H. 4, S. 553-556.

26 Hédi El-Mehdi, Die tunesische Gewerkschaftsbewegung, in: Tunesien-Dokumentation, hg. von Progress Dritte Welt, Bonn o. J., S. 38-40, hierzu S. 39.

27 Einzelheiten bei W. Plum, Gewerkschaften im Maghreb, Bonn 1962, S. 21 ff.

28 Ebenda, S. 21.

existierenden tunesischen Gewerkschaftsbund UGTT (Union Générale des Travailleurs Tunisiens) vereinigen. Hached sah eine doppelte Aufgabe für die Gewerkschaften: der Kampf um die gewerkschaftlichen Freiheiten und der Kampf um die nationale Unabhängigkeit. Der Kommunismus erschien Hached, der ja selbst einst Kommunist war, völlig ungeeignet für die Emanzipation Tunesiens: „Unsere tunesische Arbeiterklasse und unser tunesisches Volk . . . haben sich vom Kommunismus abgewandt, der in seiner Demagogie die Unruhen vergrößert, um das Elend der Arbeiter und die berechnete Unzufriedenheit der Bevölkerung für seine Ziele auszunutzen“²⁹, erklärte Hached in einer Rede 1951.

1949 lernen sich die damals wichtigsten zwei Personen Tunesiens kennen: der Generalsekretär des Gewerkschaftsbundes Tunesiens (UGTT), Hached, und der Generalsekretär der Unabhängigkeitspartei Tunesiens (Neo-Destour-Partei), Bourgiba. Seitdem wird der politische Kampf der Neo-Destour mit dem gewerkschaftlichen Kampf der UGTT eng koordiniert. Ohne die gewerkschaftlichen Aktionen der UGTT hätte die Neo-Destour-Partei ihre nationalen Ziele gegenüber der französischen Kolonialmacht nicht durchsetzen können.

1952 verliert die tunesische Gewerkschaftsbewegung ihren zweiten politischen Führer. Farhat Hached wird von der französischen Terrororganisation „Rote Hand“ ermordet. Sein Nachfolger wird Ahmed Ben Salah, der drittwichtigste Mann in der Geschichte der Gewerkschaften Tunesiens. Unter Ben Salah wird die Kooperation zwischen der Unabhängigkeitsbewegung, die nunmehr, 1956, nach der Erlangung der Unabhängigkeit zur Staatspartei avanciert ist, und den Gewerkschaften sehr eng. Bourgiba gelingt es sogar mit Hilfe der UGTT, den ihm feindlich gesonnenen Flügel der Neo-Destour-Partei unter *Ben Youssef* auszuschalten und Ben Youssef zu zwingen, ins Exil zu gehen, wo er von Agenten Bourgibas 1961 in Frankfurt ermordet wurde. Bourgiba gab vor wenigen Jahren seine Verantwortung für diesen Mord öffentlich zu, was auch die staatliche Zeitung Tunesiens (*L'Action* vom 19. 12. 73) abdruckte. Die Mörder wurden mit Orden ausgezeichnet.

Die UGTT-Führung unter Ben Salah, die sich mit Bourgiba gegen Ben Youssef verbündete, konnte nicht ahnen, daß dieselben Methoden später auch gegen sie angewandt werden. Aber die Gewerkschaftsführung hatte sich mit Bourgiba nicht verbündet, damit dieser seine autokratische Macht ausbaut, sondern um soziale und wirtschaftliche Reformprogramme durchzusetzen. Der Tunesien-Forscher *Bolz* hebt hervor: „Die Unterstützung der Gewerkschaftsführung unter Ahmed Ben Salah hatte sich Bourgiba durch Zugeständnisse hinsichtlich der Durchführung der ökonomischen und sozialen Vorstellungen der UGTT für den Aufbau des postkolonialen Tunesiens gesichert“³⁰.

29 Zit. nach Plum (Anm. 27), S. 23.

30 Reinhardt Bolz, Tunesien. Wirtschaftliche und soziale Strukturen und Entwicklung, Hamburg 1976, S. 27.

3. *Das unabhängige Tunesien: die liberal-kapitalistische Phase 1956-1960 und die neue Stellung der Gewerkschaft*

Die Neo-Destour-Partei hatte als eine Einheitspartei in einem Einparteiensystem zwei Flügel: einen gewerkschaftlichen, der in der UGTT sich verkörperte, und einen mittelständischen. Bei der Ben-Youssef-Krise war Bourgiba auf die Unterstützung der Gewerkschaften angewiesen, weshalb er ihnen einen Handlungsspielraum einräumte. Allerdings war er stets bemüht, das Gleichgewicht der Kräfte bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung seiner persönlichen Autorität zu wahren.

Für die Gewerkschaften war das Ziel aber deutlich: „Die Unabhängigkeit war nicht das einzige Ziel, für das die Arbeiter und das ganze Volk kämpften. Sie sollte der Beginn des Wiederaufbaus der tunesischen Gesellschaft sein, damit sie sich selbst Fortschritt, Freiheit und Immunität gegen alle neokolonialen oder reaktionären Angriffe sichert“³¹. Es stellt sich aber die Frage, inwiefern die UGTT diese Zielsetzung unter einem Einparteiensystem verfolgen kann, das die Gewerkschafter lediglich als „Fußvolk“ betrachtet. Bereits auf dem Kongreß der UGTT im Jahre 1955 trug der Generalsekretär des tunesischen Gewerkschaftsbundes, Ben Salah, die gewerkschaftlichen Forderungen in seinem berühmten „Rapport Économique“ vor. Nach diesem gewerkschaftlichen Kongreß fuhr Ben Salah nach Casablanca, um dort über die Gründung einer nordafrikanischen Einheitsgewerkschaft zu verhandeln. Der amerikanische Politikwissenschaftler *Moore* berichtet, daß die gewerkschaftlichen Forderungen auf dem genannten Kongreß die Ursache für die Absetzung Ben Salahs von seinem Posten als Generalsekretär der UGTT sind³². Dagegen berichtet *Plum*, daß Ben Salah, der schon damals in der internationalen Gewerkschaftsbewegung bekannt und Mitglied im Exekutivrat des IBFG war, zurückgetreten sei³³, was sicherlich unglaubwürdig ist. Zum Nachfolger Ben Salahs wurde 1956 *Ahmed Tlili* durch Bourgiba bestimmt. Dieser wurde ebenfalls 1963 durch den jetzigen Generalsekretär Habib Achour auf Veranlassung der Neo-Destour-Partei abgelöst. Achour hat aber auch jetzt seinen Posten verloren und sitzt im Gefängnis, mit ihm der gesamte Vorstand der UGTT.

Wir können hier die bereits eingangs gestellte Frage nach dem Verhältnis von Staatspartei und Gewerkschaft in Afrika wieder aufnehmen und prüfen, ob eine Gewerkschaft ihre gewerkschaftliche Zielsetzung in einem solchen Abhängigkeitsverhältnis von der Staatspartei ernsthaft verfolgen kann.

Tunesien wird seit seiner nationalen Unabhängigkeit von einem autokratisch getragenen, autoritären Einparteiensystem regiert. Es werden zwar große Parteikon-

31 Hédi El-Mehdi, (Anm. 26), S. 39.

32 Clement H. Moore, *Tunisia since Independence. The Dynamics of One-Party-Government*, Berkeley-Los Angeles 1965, S. 84 ff.

33 Plum (Anm. 27), S. 24.

grosse für die Neo-Destour abgehalten, die sich jedoch in der Regel darin erschöpfen, daß Bourgiba als der „Oberste Führer“ (Combattant Suprême) und als „Genie“ gefeiert wird, dem Tunesien alles zu verdanken habe. Der bereits zitierte Politikwissenschaftler Moore nennt das tunesische Regierungssystem „Präsidialmonarchie“³⁴. Wir versuchen, zunächst die Struktur der regierenden Einheitspartei zu beschreiben, um deren Stellung im Einparteiensystem zu erklären.

Die Neo-Destour-Partei hat den kolonialen Staatsapparat übernommen und wurde von seinem Verwaltungsapparat personell absorbiert. Die Partei wurde somit „ein spezialisierter Teil der allgemeinen Staatsverwaltung“³⁵. Die Partei besitzt den Staatsapparat als zentrale Verteilungsstelle für Jobs, und ihre Rolle „besteht heute darin, die Macht des bestehenden Regimes zu verankern, die politischen Verhältnisse zu stabilisieren“³⁶. Parteikarrieren und Anpassung sind nicht nur Voraussetzungen für den beruflichen Aufstieg, sondern auch für den Erwerb eines Arbeitsplatzes: „Der Aufstieg innerhalb der Partei ist die einzige Möglichkeit der Verbesserung der sozialen Stellung“³⁷.

Gewerkschaftsführer werden mit hohen Positionen im Staatsapparat ausgestattet, wofür sie dann ihre Stellung in der Gewerkschaft für die Stabilisierung des korrupten Staates zu mißbrauchen haben. „Ihre Aufgabe ist es gerade oft, die Gewerkschaften zu domestizieren, sie zu gefügigen Instrumenten der Regierung umzuwandeln“³⁸, schreibt Geiss über die allgemeinen Zustände in den afrikanischen Ländern, in denen die Gewerkschaften eine institutionelle Verlängerung der Staatspartei sind, Zustände, die auch in Tunesien seit der Erlangung der Unabhängigkeit vorherrschen. Diesen Zustand in Tunesien selbst beschreibt Bolz so: „Die Gewerkschaftsführung, die seit 1957 der Partei untersteht und seitdem eine Mobilisierungs- und Disziplinierungsfunktion gegenüber den Arbeitern hat, scheint ihrer staatlichen Funktion seit etwa drei Jahren nicht mehr im genügenden Maße nachzukommen“³⁹. Der Generalstreik vom 26. Januar und die Einkerkelung der Gewerkschaftsführung sind lebendige Beweise dafür.

4. Die zweite Phase im unabhängigen Tunesien: der konstitutionelle Sozialismus und die gewerkschaftlichen Reformen

Zwischen 1956 und 1960 dominierte der mittelständische Flügel der Neo-Destour-Partei politisch und ökonomisch, wobei der gewerkschaftliche Flügel seit der Absetzung Ben Salahs als Generalsekretär der Gewerkschaften (UGTT) keine Macht mehr hatte, obwohl dieser zuvor der wichtigste Bestandteil der Unabhängig-

34 Moore (Anm. 32), S. 71 ff.

35 Germann (Anm. 23), S. 94.

36 Ebenda, S. 95

37 Ebenda, S. 93.

38 Geiss (Anm. 16), S. 21.

keitsbewegung war. In jenen Jahren der ersten Unabhängigkeitsphase schlug Tunesien unter Bourgibas paternalistischer Führung einen liberal-kapitalistischen Weg ein, der Reformen ausschloß. Aber schon in den Jahren 1960/61 läßt sich beobachten, daß der entmachtete Gewerkschaftsführer Ben Salah zur Mitwirkung am politischen Entscheidungsprozeß zurückgerufen wird, bis er zum zweiten Mann im Staat und zum Ressortchef von sechs Ministerien avancierte.

In der wissenschaftlichen Literatur wird die These vertreten, daß Bourgiba in den ersten Jahren der Unabhängigkeit sich auf einen außenpolitischen Kurs zur Konsolidierung der nationalen Unabhängigkeit konzentrieren wollte, weshalb er auch die Forderungen der Gewerkschaften nach Reformen ablehnte und deren Generalsekretär absetzte. Erst danach habe er Reformen durch die Zurückberufung Ben Salahs zugelassen⁴⁰. Unsere Arbeit über Tunesien führt uns aber zum Ergebnis, daß der liberal-kapitalistische Kurs der Neo-Destour-Partei dokumentiert und daß der Weg der Reformen, der 1960/61 angenommen wurde, einen Sieg des gewerkschaftlichen Flügels darstellt. Denn nachdem „der liberal-kapitalistische Anlauf ohne entwicklungspolitische Konzeption (und ohne Partizipation der Massen) jedoch gescheitert war, durfte der linke Flügel unter Ben Salah, der als einziger eine Konzeption anzubieten hatte, die tunesische ökonomische und soziale Entwicklung in die Hand nehmen“⁴¹. Auch die zunehmende „Verschlechterung der ökonomischen und sozialen Situation und die eigene Programmlosigkeit veranlaßten Bourgiba . . . Ben Salah einen begrenzten Spielraum einzuräumen“⁴².

Angesichts dieser Tatsachen wäre es auch falsch anzunehmen, daß Bourgiba auf eine demokratische Weise die Reform-Strategie zugelassen hat. Es handelte sich, wie bei allen Schritten seiner Politik, um eine paternalistische durch die reale Situation erzwungene Handlung, so daß wir mit *Westrick* die Frage verneinen können, „ob die Politik dieser Partei (Neo-Destour) das Ergebnis demokratischer Diskussion gewesen sei. Bourgiba war zu jener Zeit zweifellos tonangebend und ist es zu großen Teilen auch heute noch; er prägte die Politik des Neo-Destour“⁴³.

Die Reformpolitik, die in den Jahren 1960-1969 unter Ben Salah praktiziert und von den Gewerkschaften durchgesetzt wurde, ist in dem Zehnjahresplan „Perspectives Decennales de Developpement“ (1962-1971) dokumentiert⁴⁴. Die „Perspectives“ geben vier Ziele an: 1. „Dekolonisation“, 2. „Förderung des Menschen“, 3. „umfassende Strukturreformen“ und 4. „Autonomie durch Kontrolle des Außen-

39 Bolz (Anm. 30), S. 47.

40 Eine Auseinandersetzung mit diesen Positionen findet sich bei B. Tibi (Anm. 24), S. 96 ff.

41 Karl-Heinz Hellweg, Der tunesische Entwicklungsweg, in: Afrika heute, Bd. 13 (1975), H. 11/12, S. 25-31, hierzu S. 26.

42 Bolz (Anm. 30), S. 33.

43 Konrad O. M. Westrick, Der politikgeschichtliche Prozeß des Entwicklungslandes Tunesien unter besonderer Berücksichtigung der politischen Bedeutung seines Erdöls, Diss. rer. pol. Mainz 1969, S. 40 f.

44 Hierzu ausführlicher Hellweg (Anm. 41), S. 26 ff.

handels". Das damalige Programm der Gewerkschaften enthielt die Forderungen: Überwindung der Arbeitslosigkeit und der Unterernährung, die Sicherung der sozialen Versorgung, das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie Ausbau des Gesundheitssektors. Diese Forderungen sollten im Rahmen der „Förderung des Menschen“ durch den Zehnjahresplan realisiert werden. Unter „Dekolonisation“ wurde in den „Perspectives“ die Überwindung der einseitigen ökonomischen Struktur der Abhängigkeit von Frankreich verstanden, die sich in der einseitig ausgerichteten sozio-ökonomischen Struktur Tunesiens niederschlug: die ökonomische Struktur des Landes war einseitig auf den Primär-(Agrar-)Sektor und auf den Tertiär-(Handels-) Sektor ausgerichtet. Die sozialdemokratischen Erfahrungen in Skandinavien waren das Vorbild der „Perspectives“ im Hinblick auf die Verwirklichung von Sozialleistungen („Förderung des Menschen“). Die Strukturreform sollte die kolonial bedingte Deformation der Sozialstruktur Tunesiens beseitigen. Das Experiment der Agrargenossenschaft, das leider aus verschiedenen Gründen gescheitert war⁴⁵, bildete das Kernstück der Strukturreform. Die Kontrolle des Außenhandels sollte das Vehikel zur Erlangung außenpolitischer Autonomie sein.

Natürlich hätten diese großen Ziele nicht allein in einem Zehnjahresplan insgesamt verwirklicht werden können. Denn nur die erste Phase dieses Entwicklungsmodells sollte 1971 abgeschlossen werden; „dann sollte die Organisation des Agrar-, Handels- und auch Handwerkssektors in Kooperativen abgeschlossen sein, das Bildungs- und Ausbildungsniveau ausländische Instrukteure unnötig machen, eine ausreichende Infrastruktur für eine integrierte Wirtschaft gelegt sein, die Lebensbedingungen besonders der armen Teile der Bevölkerung einen festgelegten Mindeststandard erreicht haben“⁴⁶.

Natürlich konnte dieses Programm nicht mehr realisiert werden. Denn schon 1969 verlor Ben Salah seine sechs Ministerposten. Die Planungsbehörden, die er aufgebaut hatte, wurden aufgelöst. Er selbst wurde zum Objekt eines Schauprozesses, in dessen Verlauf Ben Salah „fehlerhafte Planung; . . . Verschwendung der öffentlichen Fonds; Verstoß gegen die Kreditbestimmungen des Staates; Mißbrauch und Fehler bei der Verwaltung der Finanzen und bei der Budgetierung; Mißbrauch des vom Staatschef entgegengebrachten Vertrauens bei der Ausübung der Regierungsmacht“⁴⁷ angelastet wurde. Ben Salah wurde zu zehn Jahren Zuchthaus verurteilt. Die Gewerkschaften verloren wieder ihren Einfluß auf die Neo-Destour-Partei und wurden vom Einparteiensystem faktisch ausgeschaltet.

Es gelang Ben Salah mit Hilfe seiner Anhänger 1973 aus dem Zuchthaus nach Europa zu fliehen, wo er von seinen sozialdemokratischen Freunden aufgenommen

45 Zu diesem Experiment vgl. ausführlich das Kapitel über Tunesien: Sozialismus ohne Militär, in: B. Tibi, Militär und Sozialismus in der Dritten Welt, S. 276-302.

46 Hellweg (Anm. 41), S. 29.

47 Nach Ch. Ravussin, Die Affaire Ben Salah in Tunesien, in: NZZ vom 2. 4. 1970, Fernausgabe.

wurde. Im Exil gründete er die Oppositionspartei „Mouvement d'Unité Populaire". Bis heute ist Ben Salah neben *Willy Brandt*, *Bruno Kreisky* und *Erhard Eppler* Mitglied des Präsidiums des Wiener Instituts für Entwicklungsfragen.

5. *Lehren aus dem tunesischen Beispiel: Gewerkschaft und Staatspartei im Entwicklungsprozeß*

Es werden viele Gründe für das Scheitern des von den Gewerkschaften getragenen tunesischen Reformexperiments angegeben: innenpolitische Sabotage im Handels- und im Agrarsektor durch die mittelständischen Schichten, außenpolitische Sabotage etc. bis zu Intrigen orientalischen Musters, die mit der Verhehlung Bourgibas mit der intriganten, aus einer großfeudalen Familie stammenden Frau *Wassila Ben Ammar* zusammenhängen, die alles gegen Ben Salah mobilisierte.

Zentral für unseren Zusammenhang ist aber die einleitend gestellte Frage nach dem Verhältnis der Gewerkschaften zu der aus der Unabhängigkeitsbewegung hervorgegangenen Einheitspartei im politischen Einparteiensystem. In der tunesischen Geschichte sind die Gewerkschaften inzwischen dreimal gleichgeschaltet worden, ohne daß daraus Lehren gezogen wurden:

- 1956 wurde Ben Salah nach seinem *Rapport économique*, der die Forderung der Gewerkschaft (UGTT) nach Reformen enthielt, abgesetzt und durch einen Parteifunktionär, Tlili, ersetzt;

- Bourgiba, der sich eine Lösung der Systemkrise auf einem Höhepunkt des Scheiterns eines liberal-kapitalistischen Weges durch den Einsatz des gewerkschaftlichen Reformprogramms erhoffte, mußte dann doch 1969 auf Druck des agrarischen und kommerziellen Mittelstandes diese gewerkschaftliche Reformstrategie beenden;

- nach dem Versuch des tunesischen Gewerkschaftsbundes (UGTT), durch einen Generalstreik Maßnahmen der Regierung zur Verbesserung der Lebensbedingungen der arbeitenden Bevölkerung zu erzwingen, wird die Gewerkschaftsführung eingekerkert.

Die Beiträge von Geiss und Tetzlaff zur Diskussion der Gewerkschaftsprobleme in Afrika aus den Jahren 1965 und 1972 (vgl. Anm. 6 und Anm. 16), in denen sie die Meinung vertreten, daß die Forderung nach autonomen Gewerkschaften in Afrika zugleich eine nach der Übernahme der europäischen Gewerkschaftsorganisationsform bedeutet, die aber die afrikanischen Probleme übersieht, müßten nun unserer Meinung nach revidiert werden. Gewiß sind wir auch gegen die Übertragung des europäischen Gewerkschaftsmodells. Aber wir plädieren für eine den historischen Gegebenheiten gerechtere Beurteilung der Einparteiensysteme in Afrika, aus der dann eine Standortbestimmung der Gewerkschaft erfolgen kann. Selbst die konservative „*Neue Zürcher Zeitung*" hebt angesichts der Verhaftung der Gewerk-

schaftsführung in Tunesien hervor, „daß doch wohl das politische System versagt haben muß, wenn die vom ‚Staat ernannten‘ Gewerkschaftsführer und viele ihrer Anhänger sich plötzlich gegen den Staat wenden“⁴⁸.

Selbst der tunesische Gewerkschafter Ben Salah scheint bis heute noch nicht seine Meinung über das Verhältnis der Gewerkschaft zur Einheitspartei geändert zu haben, obwohl er inzwischen mehrfach zum Opfer der Neo-Destour-Partei geworden ist und im Exil (so z. B. in der Schweiz: vgl. „Frankfurter Rundschau“ vom 13. 2. 1973) von Geheimagenten Bourgibas, die ihn ermorden wollen, gejagt wird.

In den Gesprächen mit ihm, die der Schweizer *Marc Nerfin* nachgezeichnet hat, definiert er die Neo-Destour-Partei als eine „demokratische Volkspartei, die auf der Zustimmung der Arbeiterbewegung“ basierte⁴⁹. Die Fehlentwicklung nach der Erlangung der Unabhängigkeit ist für ihn lediglich eine moralische Frage: ein Verrat der Prinzipien hat stattgefunden. Er erinnert sich an den Zusammenschluß zwischen Partei und Gewerkschaft: „also schlug die UGTT einen Zusammenschluß mit der Partei vor. Wir Destourianer in der Gewerkschaft waren der Überzeugung, daß es auf die Stärkung der geschwächten Partei ankam, damit sie den aus der Unabhängigkeit erwachsenden Aufgaben würde gerecht werden können“. Er spricht in diesem Zusammenhang von der „gegenseitige(n) Ergänzung von Partei und Gewerkschaft“⁵⁰; Ben Salah betont immer wieder: „meine Handlungsweise läßt sich nur aus der Doppelmitgliedschaft in Partei und Gewerkschaft erklären“⁵¹. Ben Salah sieht die institutionellen und strukturellen Probleme der gemeinsamen Wirkung von Partei und Gewerkschaft im Entwicklungsprozeß in der Dritten Welt nicht: nur eine autonome, von der Partei unabhängige Gewerkschaft kann ein selbständiger und bewußter Partner für eine politische Partei sein; eine regierungskontrollierte Gewerkschaft ist ein Satellit und keine Interessengemeinschaft der Gewerkschafter. Wir regen an, daß aufgrund der vorliegenden Erfahrungen eine entwicklungspolitische Diskussion über die Stellung der Gewerkschaft im Entwicklungsprozeß stattfindet, in deren Verlauf auch über den institutionellen Status der Gewerkschaft und deren Verhältnis zu Staatsparteien und Einparteiensystemen nachgedacht wird.

6. Perspektiven der Entwicklung Tunesiens nach der Gleichschaltung der Gewerkschaften

Das politische System Tunesiens warf dem Gewerkschaftssekretär Achour vor, er wolle die Macht ergreifen und ließ ihn mit dieser Begründung verhaften. Der Korrespondent der „Frankfurter Rundschau“ in Tunis, *Werner Herzog*, berichtete aber: „Achour wollte mit dem Generalstreik vom 26. Januar diese Regierung zu echten

48 NZZ vom 11. 1. 1978.

49 Marc Nerfin, Gespräche mit Ben Salah, Bonn 1976, S. 35.

50 Ebenda, S. 36.

51 Ebenda.

Kompromissen zwingen, mit ihr auf gleicher Ebene verhandeln. Die Macht wollte er nicht"⁵². Herzog vertritt sogar die These, daß diese Konfrontation mit den Gewerkschaften vom politischen Regime selbst gesucht wurde und daß die Gewerkschaft darauf hereingefallen ist. Die Neo-Destour-Partei hat mit Polizei- und Militärgewalt den Gewerkschaften offen demonstriert, daß sie kein Machtfaktor sind und sich nur zu fügen haben. Diese Interpretation ist überzeugend, wenn man berücksichtigt, daß die Exekutive des Gewerkschaftsbundes (UGTT) „zum Sprachrohr aller sozial und politisch Unzufriedenen geworden war“⁵³, wie Herzog in einem anderen Zusammenhang aus Tunis berichtete.

Die Arbeitslosigkeit beträgt in Tunesien zwischen 14 Prozent und 17 Prozent der Erwerbsfähigen und die Teuerungsrate ist gleich hoch. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Angaben kein Bild von der Unterbeschäftigung vermitteln, zumal nach der tunesischen Statistik auch Arbeiter, die nur wenige Tage im Monat eine Beschäftigung finden, nicht zu den Arbeitslosen rechnen. Diese soziale Lage bildet den Hintergrund des Generalstreiks vom 26. Januar⁵⁴.

Abschließend wollen wir auf eine Gefahr in der politischen Entwicklung Tunesiens hinweisen, die wir schon 1970 gesehen haben: Werner Herzog erwähnt in seinem zitierten FR-Bericht, daß die Armee eingesetzt wurde, um den Generalstreik der Gewerkschaften niederzuschlagen und gibt anschließend zu bedenken: „Die Militärs sind bereits einmal auf die Straße gegangen. Das zweite oder dritte Mal können sie sich einfach weigern, in die Kasernen zurückzugehen“⁵⁵.

Die charismatische Führung Bourgibas ist eine der stabilisatorischen Stützen des tunesischen politischen Systems. Die Krise, die seit der Entmachtung des gewerkschaftlichen Flügels der Neo-Destour-Partei um Ben Salah 1969 andauert, ist zugleich ein Konflikt um die Nachfolge Bourgibas und um den künftigen Kurs des Landes. Es besteht die Möglichkeit, daß die einzige politische Kraft, die die Nachfolgefrage autoritär regeln kann, die Armee sein wird. Ich habe 1970 in meinem Aufsatz über „Die Krise des Bourgibismus“ geschrieben: „Für die Zukunft erscheint das junge Militär als die einzig relevante Gruppe, die eine politische Änderung nach dem Vorbild des libyschen Coup d'etat zu bringen vermag“⁵⁶.

Wir wissen aus den libyschen Erfahrungen, daß eine Militärdiktatur keine Alternative ist. Nur eine starke Gewerkschaft in Tunesien kann eine solche Entwicklung verhindern und eine demokratische Alternative zum Bourgibismus bieten. Daher kann die Gleichschaltung der UGTT nicht hingenommen werden. Es ist sehr erfreu-

52 Herzog (Anm. 1).

53 Werner Herzog, Tunesiens Aufschwung vor neuen Problemen, in: Frankfurter Rundschau vom 15. 2. 1978.

54 Ebenda, siehe auch Die sozioökonomische Situation in Tunesien, in: Tunesien-Dokumentation (Anm. 26).

55 W. Herzog (Anm. 1).

56 B. Tibi, Die Krise des Bourgibismus. Entstehung und Verfall des „Konstitutionellen Sozialismus“ in Tunesien, in: Das Argument, Bd. 12 (1970), H. 7/8, S. 530-555, hierzu S. 554.

lich, daß der deutsche Vorsitzende der sozialistischen Fraktion im Europa-Parlament, der SPD-Abgeordnete *Ludwig Fellermaier*, in einem Telegramm an die tunesische Regierung protestierte, daß die sozialistische Fraktion im Europa-Parlament die sofortige Freilassung der verhafteten Gewerkschaftsführung forderte⁵⁷.

⁵⁷ Vgl. dazu auch: Heinz O. Vetter: Habib Achour ist immer noch im Gefängnis. Der IBFG fordert seine Freiheit, in: *Welt der Arbeit* vom 23. 3. 1978, S. 4 sowie die Eröffnungsrede H. O. Veters auf dem diesjährigen DGB-Kongreß in Hamburg, Protokoll, S. 11.